

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unfern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 98.

Sonnabend, den 20. August

1881.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 3. September 1881

das August Reinhold Unger in Sofa zugehörige Haus- und Wiesengrundstück Nr. 32 B. des Katasters, Nr. 136 des Grund- und Hypothekensbuchs für Sofa, welches Grundstück am 24. Mai 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **3300 Mark** gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Gasthofe zur goldenen Sonne in Sofa aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Eibenstock, am 25. Mai 1881.

Königliches Amtsgericht.
Besicht. R.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Württembergischen Fabrikanten Johann Christian Robert Freitag in Schönheide ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 15. September 1881, Vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 16. August 1881.

Jugelt,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung, den Bedürfnisnachweis bei gewerblichen Erlaubnis-ertheilungen betreffend, vom 31. Juli 1879, setzt die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus den Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses voraus, ebenso ist von diesem Bedürfnis-

nachweise die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirthschaft oder zum Ausschänken von Wein, Bier oder anderen geistigen Getränken, als Branntweine, in Ortschaften mit weniger als 15,000 Einwohnern abhängig zu machen.

Da diesen Bestimmungen entgegen bei dem unterzeichneten Stadtrathe immer wieder Gesuche um Erlaubnis zum Gewerbebetriebe der vorgedachten Art eingehen, ohne daß in denselben der Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses erbracht ist, sieht sich derselbe veranlaßt, hiermit auf die vorstehenden Bestimmungen mit dem Bemerkten zu verweisen, daß dergleichen mangelhafte Gesuche keine Berücksichtigung finden können.

Eibenstock, am 19. August 1881.

Der Stadtrath.
Kose.

Bekanntmachung.

Die Schulgelder, Schul- und Centralcassen-Anlagen, sowie die noch rückständigen Einkommensteuerbeiträge für den 1. und 2. Termin d. J., überhaupt alle älteren Reste sind nunmehr sofort bei Vermeidung executivischer Beitreibung sofort zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 17. August 1881.

Voller,

Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die am 15. d. Mts. fällig gewordenen Gemeinbeanlagen sind längstens **bis den 31. dieses Monats**

zur hiesigen Stadtcasse abzuführen und werden die Anlagepflichtigen mit dem Bemerkten darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen sofort mit executivischer Beitreibung ihrer Anlagen vorgegangen werden wird.

Sohannegeorgenstadt, den 18. August 1881.

Der Stadtrath.
Vochmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Gerücht, daß demnächst über Breslau der kleine Belagerungszustand verhängt werde, gewinnt an Umfang. Im Laufe des nächsten Monats tritt der Bundesrath wieder zusammen, da wird es sich denn schnell zeigen, ob etwas Wahres an der Nachricht ist.

— Aus Frankfurt a. M. ist am 15. d. Mts. Abends der letzte Postwagen abgefahren. Es war dies überhaupt die letzte Personenpost, welche noch in Frankfurt bestand; sie berührte Bodenheim, Hausen, Brannheim und Niederursel nach Heilbronn. Der Posthof, von welchem die Post abfuhr, war mit Beamten und anderem Publikum angefüllt, um diese letzte Beförderung der guten alten Zeit zum letzten Male zu sehen. Als der Postillon abfuhr, blies er das Stücken: „So leb' denn wohl, du stilles Haus.“

— Aus Straßburg wird gemeldet, daß innerhalb der dortigen Garnison die Ruhr ausgebrochen ist und speciell unter dem dort garnisonirenden sächsischen Infanterie-Regiment. Eine Commission beschäftigt sich eingehend mit der Angelegenheit. Wie verlautet, soll den Soldaten ein weiterer Verpflegungszuschuß von 5 Pfennigen pro Tag zur Aufbesserung der Menage bewilligt sein, außerdem das Regiment einige Wochen in Cantonnements auf das Land gelegt werden. Dergleichen Krankheiten sind stets im Gefolge so abnormer Hitze, wie wir sie in diesem Jahre haben; im übrigen geschieht seitens der Militärbehörde alles, um den Mannschaften diesen Ausnahmezustand zu erleichtern.

— Metz, 15. August. Einer langjährigen Gepflogenheit gemäß, wurde gestern seitens des hiesigen deutschen Turnvereins eine Wanderung nach den Schlachtfeldern des 16. und 18. August 1870 unternommen, bei welcher die Gräber und Denkmäler der Gefallenen mit Blumen und Kränzen geschmückt wurden; auch von außerhalb waren, wie alljährlich, zahlreiche Blumenpenden von Angehörigen bei dem Turnverein mit der Bitte eingegangen, dieselben an den Gräbern niederzulegen. Der Besuch wurde auf die Schlachtfelder von Gravelotte, St. Privat und Bionville ausgedehnt, während nach dem Schlachtfeld von Colombey-Notteville eine besondere Abtheilung

des Vereins deputirt wurde. Eine große Anzahl von Gräbern fand sich bereits durch die Kriegergräberwörter geschmückt vor, und boten die zahllosen blumengeschmückten Heldengräber einen wehmüthig-freudlichen Anblick dar. Den Hinterbliebenen der Gefallenen im alten Vaterlande kann man jedenfalls die beruhigende Zusicherung geben, daß für die Gräber in pietätvollster Weise von allen Seiten gesorgt wird.

— Ueber fernerweit stattgehabte Krawalle gegen die Juden meldet man aus Stettin, 17. August. Einer authentischen Mittheilung zufolge fanden gestern und vorgestern Abends gegen 7 Uhr Zusammenrottungen von Volkshäufen statt, die durch Polizeibeamte zum Theil mit blanker Waffe auseinander getrieben werden mußten, da der Verkehr vollständig gestört war und durch Geschrei und Pfeifen Unruhe verursacht wurde. Aus den Volkshäufen wurden auf die Polizei und die Beamten mit Flaschen u. Steinen geworfen. Die städtische Feuerwehr unterstützte in anerkennenswerther Weise die Polizeibehörde, auch wurde die hergestellte Ruhe durch Militärpatrouillen gesichert. Zerstörungen von Eigenthum kamen nicht vor. Der Unruhe ging das Gerücht voraus, das Eigenthum jüdischer Eingewandener würde demolirt werden. Am 15. August wurden 16, am 16. August 28 Personen festgenommen.

— Frankreich. Die Regierung widerspricht dem Gerücht, daß sie einige Armeecorps mobil machen wolle. Dieser Widerspruch wird als ein Wahlmanöver betrachtet, denn es ist allgemein bekannt, daß die Verhältnisse in Nordafrika die Absendung von ca. 50,000 Mann erheischen. — Als Gambetta in der in dem Stadtviertel Charonne, Stadttheil Belleville, veranstalteten Versammlung über die Wahlen sprechen wollte, erlebte er einen Mißerfolg, wie er ihn bisher noch nicht zu verzeichnen hatte. In der Halle hatten sich über 10,000 Menschen eingefunden, Gambetta wurde bei seinem Eintritt stürmisch begrüßt, jedoch machten sich bei der Wahl des Bureau's Schwierigkeiten geltend und es zeigte sich eine ungewöhnliche Unruhe. Sobald aber Gambetta anfangen wollte zu reden, erhob sich ein ohrenbetäubender Lärm. Er versuchte alles Mögliche, um sich verständlich zu machen, jedoch gelang ihm dies nicht. Als er darauf mit seinem Spazierstock

berb auf den Tisch schlug, verminderte sich das wilde Geschrei. Diesen Augenblick nahm Gambetta wahr und begann: „Ihr seid Euer 10,000 und seid zur Ohnmacht gebracht durch eine Handvoll Tollhändler, die ich kenne, die feige sind und die man bezahlt hat, um die Diskussion zu ersticken. Da ich nicht antworten kann, erwarte ich Euch am 21. August.“ Diese Worte, obgleich mehr geschrieben als gesprochen, verfehlten vollständig die beabsichtigte Wirkung, denn sie wurden kaum von den Nächststehenden verstanden. So lange Gambetta sichtbar war, trat keine Ruhe ein, weshalb er nun schließlich auf das Höchste entrüstet den Saal verließ, der sich dann auch bald leerzte. Obgleich er in den Augen der anständigeren Wählerschaft nichts von seinem Ansehen eingebüßt haben soll, ist Gambetta doch außer sich und hat in heller Wuth seine Wohnung aufgesucht. Der Tumult ist, wie es heißt, von 300 bis 400 Gegnern Gambetta's angeführt und für sie siegreich zu Ende geführt.

— In England giebt es viel böses Blut infolge der Opposition des Oberhauses gegen den Gesetzentwurf, welcher die bisher so ungünstigen Pachtverhältnisse in Irland in annehmbarer Weise regeln soll. Die Forderungen der Landpartei bestanden im Wesentlichen in folgenden 3 Punkten: Festigkeit des Pachtverhältnisses, so daß der Pächter nicht mehr ausgetrieben werden kann; gerichtliche Feststellung eines billigen Pachtzinses für alle Zeit und Erwerbung eines frei übertragbaren Eigenthumsrechtes an Grund und Boden. Das neue Gesetz sollte nun nach den Beschlüssen des Unterhauses folgendes gewähren. Es stellt, falls der Pächter einen solchen Vertrag wünscht, den Pachtzins für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren fest, eine Zeitbeschränkung, welche, da ja Grund und Boden im Preise ebenso wohl fallen als steigen können, dem Eigenthümer wie dem Pächter zugute kommt. Sodann räumt es dem Pächter ein beschränktes Eigenthumsrecht ein; es bestimmt nämlich, daß der Pächter während der fünfzehnjährigen Pachtperiode, nur im Falle er sich die Verletzung gewisser gesetzlicher Vorschriften zu Schulden kommen läßt, von Haus und Hof entfernt werden kann. In Betreff der Erwerbung des freien Eigenthumsrechtes bestimmt es, daß der Pächter nur